

Verleger, die bis jetzt mit Glück operierten, sollten den übrigen Kollegen in Holland ein Beweis dafür sein, daß sie getrost ihnen folgen können. Herr Zahn sagt dann auch folgerichtig, daß er für seine Person gegen einen Anschluß an die Berner Konvention wenig einzuwenden habe.

Diese Ansicht wird ja schon von vielen in Holland geteilt, und ich freue mich dessen. Herrn Kluitman will ich auch an dieser Stelle mein Bedauern darüber ausdrücken, wenn ich ihn durch meine dem Holländischen entnommene Darstellung seiner Ausführungen verletzt haben sollte. Persönliche Angriffe habe ich in den zwanzig Jahren, die der Streit nun schon währt, niemals beabsichtigt, mir ist es nur um die Sache zu thun. Dabei ist allerdings mitunter nicht zu vermeiden, daß Personen namhaft gemacht werden, die handelnd auftreten.

Berlin, 23. August 1893.

Otto Mühlbrecht.

### Vermischtes.

Centralverein für das gesamte Buchgewerbe. — Die sechste ordentliche Generalversammlung des Centralvereins für das gesamte Buchgewerbe in Leipzig wird am Mittwoch den 30. August, abends 6 Uhr, im kleinen Saal des Buchhändlerhauses (Eingang: Portal neben dem Gerichtsweg) stattfinden. Die Tagesordnung umfaßt: 1) Geschäftsbericht des Vorsitzenden; 2) Rechnungslegung des Schatzmeisters; 3) Vorschlag für das Jahr 1893; 4) Antrag des Vorstandes auf Genehmigung der Fortführung der Sammlungen in bisheriger Weise; 5) Antrag der Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses und des Vorstandes der Museums-Kommission des Centralvereins, das Buchgewerbeblatt als Organ des Centralvereins für das gesamte Buchgewerbe anzuerkennen.

Brandenburg-Pommerscher Buchhändlerverein. — Die diesjährige Hauptversammlung des Brandenburg-Pommerschen Buchhändlervereins ist auf Sonntag den 10. September, vormittags 11 Uhr, anberaumt und wird im Hotel du Nord in Stettin, Breitestraße 26/27 stattfinden. (Vgl. die Bekanntmachung im amtlichen Teile der Nr. 197 dieses Blattes.)

Deutsches Buchgewerbe-Museum. — Neu ausgestellt ist eine Reproduktion nach einem im Besitze des Kunsthändlers Fritz Burger in München befindlichen Gemälde von A. Dürer: „Der segnende Heiland“, die in der Kunstanstalt von J. B. Obernetter in München hergestellt ist. Wenngleich das Bild kein erkennbares Monogramm trägt, so ist doch nicht zu bezweifeln, daß es von Dürer herrührt. — Wir machen darauf aufmerksam, daß die Zeichnungen und Entwürfe von Professor Ströhl nur noch kurze Zeit ausgestellt bleiben.

Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge etc. für die Hand- u. Hausbibliothek des Buchhändlers.

Geschichte u. Litteratur Niedersachsens, Stadt und Land Hannover Antiq. Katalog von Franz Pech in Hannover, Aegidienthorplatz 2. 8°. 45 S. 1263 Nrn.

Gustav Fritzsche, kgl. sächsischer Hofbuchbinder in Leipzig. Eine Leipziger Buchbinderwerkstätte. 8°. 16 S. mit Bildern im Text.

Buchgewerbeblatt, hrsg. v. Konrad Burger. Heft 11. August 1893. Leipzig, Verlag des Buchgewerbeblattes (Komm.: Breitkopf & Härtel).

Inhalt: Ueber Büchermarken. — Neu-ste Erfindungen und Patente, v. O. P. — Die Schneidemaschinen, von P. St. — Die Buchbindermaschinen auf der Ausstellung in Chemnitz. — Das deutsche Buchgewerbe im Ausland. — Aus dem deutschen Buchgewerbemuseum. — Kleine Mitteilungen. — Neue Bücher.

Unser Paketporto. — Auf eine von der Konfektions-Zachzeitung „Der Geschäftsfreund“ an den Staatssekretär von Stephan gerichtete Anfrage wegen Erhöhung des Paketportos ist der Redaktion genannten Blattes die Antwort zugegangen, daß eine Abänderung des Tarifs für das Paketporto nicht beabsichtigt werde. Die in dieser Beziehung umlaufenden Gerüchte entbehrten der Begründung.

Vom Standpunkte des deutschen Sortimentsbuchhandels ist es jedenfalls sehr zu bedauern, daß die einige Zeit schwach aufleuchtende Hoffnung auf durchgreifende Besserung damit wieder begraben ist. Er wird sich natürlich in das Unvermeidliche schicken und auch den Vorwurf mit Gelassenheit tragen, mit dem eine phrasenbereite Tagespresse derartige Bestrebungen als „Kulturrückschritt“ zu bezeichnen beliebt hat.

Amerikanische Rechtsgrundsätze. — Die Papierzeitung brachte kürzlich eine Mitteilung über eine New-Yorker Gerichtsverhandlung, der wir folgendes entnehmen:

Die New-Yorker „Evening Post“ hatte Dr. Funt, von der Buchhandlungsfirma Funt & Wagnalls, beschuldigt, zwei Werke, die „Encyclopaedia Britannica“ und „The American Commonwealth“ nachgedruckt zu haben, und dies als eine Piraterie bezeichnet. Der in dieser Weise Bloßgestellte klagte wegen Beleidigung seiner Ehre und verlangte nicht weniger als 20 000 \$ Schadenersatz. Das Gericht hat ihn jedoch damit abgewiesen; aber nicht etwa, weil es seine Handlungsweise als Piraterie würdigte, sondern weil der Piraterie beschuldigt zu werden keine Beleidigung sei! Die Richter fanden, daß das Wort „Piraterie“ im Verlagsbuchhandel eine Art terminus technicus sei, dem man nicht den im gewöhnlichen Leben damit verbundenen Sinn des Diebstahl beilegen könne.

Ausfuhr nach Salvador. — Nach einer Verfügung der Nationalversammlung des Freistaates Salvador vom 17. April d. J. sind die Fakturen für die nach Salvador einzuführenden Waren durch die betreffenden Konsuln auch dann zu legalisieren, wenn die Waren keinem Zoll unterliegen. Der Exporteur hat zu diesem Zwecke die Fakturen dem betreffenden Konsul in drei Exemplaren einzureichen, von denen zwei für die Behörden des Freistaates zurückbehalten werden. In Kraft tritt die Verfügung für Waren via Panama 3 Monate und für Waren via Magelhaens-Straße 6 Monate nach ihrer am 25. Mai d. J. in Salvador erfolgten Veröffentlichung. (Lpzgr. Tgbl.)

Zum russischen Einfuhr-Zolltarif. — Durch kaiserlich russischen Ukas vom 10. August ist bestimmt, daß für deutsche nach Finnland eingeführte Waren 50 Prozent Aufschlag auf die bisher gültigen Zollsätze zu zahlen sind. (Vgl. den Zolltarif Rußlands in Nr. 190 dieses Blattes.)

Ausstellungen. — Mit der Hauptversammlung des Lehrerverbandes der Provinz Brandenburg in den Tagen vom 2.—4. Oktober d. J. in Sorau wird Herr Emil Zeidler eine Lehrmittel-Ausstellung verbinden.

Eine Bienen-, Wachs-, Honig- und Nahrungsmittelausstellung wird vom 1.—8. September in Hannover stattfinden, bei der Herr Otto Borgmeyer die einschlägige Fachlitteratur ausstellen wird.

Warnung vor Amsterdamer Firmen. — Vor den nachstehend aufgeführten Amsterdamer Firmen wird von der dortigen Polizeibehörde gewarnt: Kaspers & Co. (eigentlich Wieger de Jong, und seine Ehefrau Antje Teifes Kaspers); — R. Knobbe & Co. (Inhaberin ist die Ehefrau des verdächtigen Douwe v. d. Kamp); — Schmidt & Zoon; — J. J. Rom; — Cramer & Co.; — J. H. Drabert & H. Schneiders; — J. H. Augustijn, Exporteur in- u. ausländischer Waren, Profurist Berry.

Aus Japan. — Ueber Japans größten Zeitungsverleger und Buchhändler, Dhaschi Sahe aus Tokio, berichtet die „Vossische Zeitung“, der er einen Besuch abgestattet hat, um die maschinellen Einrichtungen zu besichtigen. Dhaschi Sahe hat Amerika und England bereist und in beiden Ländern durch seine Mitteilungen über das japanische Zeitungswesen die größte Aufmerksamkeit erregt. „Fakubunkwan“, die Verlagsanstalt des Herrn Dhaschi Sahe scheint eine der größten der Erde zu sein. Und doch ist der Schöpfer und Leiter derselben mit seinen gegenwärtigen Erfolgen noch nicht zufrieden; auf seinen Reisen hofft er Anregungen zu wichtigen Verbesserungen zu finden; denn er hegt den Ehrgeiz, seine Anstalt keinem anderen ähnlichen Unternehmen nachstehen zu lassen.

Was „Fakubunkwan“ alles verlegt, zeigt folgende Zusammenstellung, die seit einigen Wochen durch alle Zeitungen geht und in Ermangelung gegenteiligen Nachweises nach Belieben geglaubt werden mag. Zuerst die sogenannte „kaiserliche Bibliothek“, die eine große Reihe von Fächern umfaßt, ein vollständiger Kursus von Vorlesungen über Politik, Jurisprudenz und Staatswissenschaft, eine vollständige Bibliothek der japanischen Litteratur, umfassend alle Werke der alten japanesischen Litteratur, eine vollständige Sammlung japanischer Orden, eine Bibliothek der allgemeinen Litteratur, eine vollständige Sammlung von Büchern für Kinder, eine Bibliothek chinesischer Litteratur, hundert Handbücher, eine Encyclopädie der allgemeinen Erziehungskunde, eine Bibliothek von Werken über Pädagogik, eine solche für Damen, eine Bibliothek von Meisterwerken der orientalischen Litteratur, Jugendlitteratur, eine Bibliothek über Agrikulturwissenschaft, die japanische Bibliothek „Onchi Soshō“ (eine Sammlung seltener und interessanter Werke), die Bibliothek der Handelswissenschaften, eine vollständige Universalgeschichte, endlich eine Encyclopädie der Künste und Wissenschaften. Außer diesen verlegt „Fakubunkwan“ eine große Anzahl von Spezialwerken über alte und neue Geschichte, Litteratur, Moralphilosophie, Staatswissenschaft, Jurisprudenz und Politik, wie auch viele Hundert Uebersetzungen von europäischen und amerikanischen Werken. „Fakubunkwan“ veröffentlicht die folgenden Zeitschriften: das Japanische Handelsmagazin, das monat-